



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Akte JNGHNS82R22B220J- 21062021- 1746 - SUAP 7892- Jungmann Hannes. Errichtung einer Zufahrt zum Bunker Bp. 929 KG Innichen auf Gp. 2539/3 KG Innichen
- **Betroffene Gemeinden:** Innichen
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110050 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 06.07.2021, Prot. 118453
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 06.07.2021, Prot. 118453
- **Kommission / WorkFlow:** vereinfacht / WF2021/448
- **Begutachter:** *Gottfried Nagler* **Datum:** 29.07.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Das Projekt sieht einen neuen Stichweg von 75,00 lfm Länge und 3,00 m Breite als Zufahrt zu einer Bunkeranlage im Gebiet Greiter Wald. Zusätzlich zum Weg ist auch die Neueinschotterung des bestehenden Forstweges (L=200m), der Einbau eines Leerrohrs für die Stromversorgung des Bunkers vom bestehenden Forstweg ca. 170m unterhalb des Bunkers (PEØ50, L=280m) sowie die Verlegung eines Leerrohrs für künftige Infrastrukturen über die Trasse der neuen Zufahrt (PEØ32 L=85m).
Das Gelände weist eine Neigung von 20 bis 70% auf und hat eine Nordausrichtung. Der geplante Weg dient zur Erhaltung und Sanierung der Bunkeranlage. Der zu errichtende Weg wurde im Zuge eines Lokalausweises durch die Forstbehörde und Naturparkverwaltung befürwortet und die Trassenführung so festgelegt, wie sie in den Planunterlagen aufscheint. Die Tragschicht wird aus Schotter eingebracht. Die Fahrbahn, mit Ausnahme der Fahrspuren, sowie sämtliche Böschungen werden abschließend begrünt. Die Begrünung erfolgt in Absprache zwischen dem Antragsteller und den zuständigen Ämtern: durch das Abtragen und anschließend wieder Auftragen der vorhandenen Rasenziegel soll eine natürliche Begrünung erreicht werden. Beim Bau des Weges sind keine Kunstbauten notwendig.

Die Arbeiten betreffen eine Fläche die im Natura 2000 Managementplan als FFH – Lebensraum Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder beschrieben ist. Als Ziel ist „Erhalten mit Pflege“ definiert.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Ort, Datum:
Bozen, 29.07.2021

Gottfried Nagler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)